

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Marktgemeinderatssitzung vom 04.12.2018
2. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.12.2018
3. Vollzug des Baugesetzbuches;
Änderung des Bebauungsplanes „Metten Süd“ durch Deckblatt Nr. 8 aufgrund der Verschiebung der Baugrenzen wegen der vorhandenen Parzellierung auf dem Grundstück Gartenstraße, Flur-Nr. 211/7 der Gemarkung Metten
 - 3.1 Änderungs- und Billigungsbeschluss
 - 3.2 Beschluss über die öffentliche Auslegung nach § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 und Fachstellenbeteiligung nach § 4 BauGB
4. Bauvorhaben;
Antrag auf isolierte Abweichung wegen Errichtung eines Doppelcarports und eines Holzschuppens wegen Abweichung von der zulässigen Grenzbebauung auf dem Grundstück Eichenhainstr. 23, 94526 Metten, Flur-Nr. 469/17 der Gemarkung Metten
5. Bekanntgaben und Anfragen

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Erste Bürgermeister Erhard Radlmaier die anwesenden Damen und Herren des Marktgemeinderates sowie die Presse. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß geladen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Marktgemeinderatssitzung vom 04.12.2018
-

14 : 0 Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Marktgemeinderatssitzung vom 04.12.2018 wird genehmigt.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.12.2018
-

Geschäftsleiter (GL) Reinhold Augustin gibt folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.12.2018 bekannt:

- Der Marktgemeinderat beschließt, im Zuge des Breitbandförderprogramms die Breitbandversorgung für folgende Erschließungsgebiete auszuschreiben:

EG 1 Metten-Sickerberg

EG 2. Zeitldorf, Hohenstein, Untermettenwald, Uttobrunn,
Schalterbach, Metten- Am Sandhügel, Sandgrube, Paulusberg,
Obermettenwald, Wimpassing, Metten- Egger Straße-Ost,
Kleinberg, Oberdachsühl, Randholz, Metten-Egger Straße-
West

Das Büro IKT wird beauftragt, das Förderverfahren „Breitbandausbau“ in Metten im Rahmen des weiteren Verfahrens „Höfebonus“ mit folgenden Ausschreibungsparametern weiterzuführen:

- Übertragungsraten von mind. 150 Mbit/s im Download und mind. 20 Mbit im Upload für alle Adressen im Erschließungsgebiet mit dem Ziel einer FTTB-Erschließung
 - Weisen alle eingegangenen Angebote eine Wirtschaftlichkeitslücke von mehr als der Höchstfördersumme € auf, behält sich der Markt die Aufhebung des Verfahrens vor.
- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, den Auftrag für die Beschaffung eines Kopiergerätes an die Fa. Jarkovsky, Deggendorf, zu vergeben. Die Vergabe des Wartungsvertrages erfolgt ebenfalls an die Fa. Jarkovsky, Deggendorf, entsprechend dem vorliegenden Angebot.

- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat vom Inhalt des Kaufvertrages wegen Erwerb des Grundstückes „An der Deggendorfer Straße“, Flur-Nr. 78/2 der Gemarkung Metten, beurkundet mit URNr. 1666/2018 am 08.11.2018 durch das Notariat Deggendorf Kenntnis erhalten und genehmigt diesen vollinhaltlich.
 - Die Niederschrift über die nichtöffentliche Marktgemeinderatssitzung vom 06.11.2018 wurde genehmigt.
3. Vollzug des Baugesetzbuches;
 Änderung des Bebauungsplanes „Metten Süd“ durch Deckblatt Nr. 8 aufgrund der Verschiebung der Baugrenzen wegen der vorhandenen Parzellierung auf dem Grundstück Gartenstraße, Flur-Nr. 211/7 der Gemarkung Metten
- 3.1 Änderungs- und Billigungsbeschluss
 - 3.2 Beschluss über die öffentliche Auslegung nach § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 und Fachstellenbeteiligung nach § 4 BauGB

14 : 0 Beschluss:

- 3.1. Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat vom Entwurf des Deckblattes zum Bebauungsplan „Metten Süd“, gefertigt von hausfreunde – Architekten GbR, Deggendorf, Kenntnis erhalten. Der Entwurf in der Fassung vom 03.12.2018 wird gebilligt. Der Entwurf der Änderung erhält die Bezeichnung „Deckblatt Nr. 8“.

Folgende Abweichungen bzw. Änderungen sind im Deckblatt Nr. 8 beinhaltet:

- Anpassung der im Bebauungsplan vorgegebenen Parzellierung und festgeschriebenen Baugrenzen aufgrund der Verlegung der Grundstücksgrenzen zwischen Flur-Nr. 211/6 und 211/7
- Überarbeitung der textlichen Festsetzungen in Bezug auf Errichtung einer grenzständigen Garage Richtung Süden, deren Dach gleichzeitig als Freibereich genutzt werden kann.

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt. Es ist vorgesehen, das vereinfachte Verfahren nach §13 BauGB in Verbindung mit §3 Abs. 2 und §4 BauGB durchzuführen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht notwendig.

Als Fachbehörde werden lediglich die bautechnische Abteilung des Landratsamtes Deggendorf, die Untere Naturschutzbehörde, die Fachstelle Wasserwirtschaft und das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf beteiligt.

- 3.2. Die Verwaltung wird beauftragt, das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 zeitgleich mit der eingeschränkten Fachstellenbeteiligung nach §4 BauGB durchzuführen.

4. Bauvorhaben;
Antrag auf isolierte Abweichung wegen Errichtung eines Doppelcarports und eines Holzschuppens wegen Abweichung von der zulässigen Grenzbebauung auf dem Grundstück Eichenhainstr. 23, 94526 Metten, Flur-Nr. 469/17 der Gemarkung Metten
-

14 : 0 Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten erteilt dem Antrag auf isolierte Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften der BayBO Art. 6 wegen Errichtung eines Doppelcarports und eines Holzschuppens auf dem Grundstück Eichenhainstr. 23, Flur-Nr. 469/17 der Gemarkung Metten sein Einvernehmen. Das Oberflächenwasser ist zu versickern. Sofern dies nicht möglich ist, ist das Oberflächenwasser über eine ausreichend dimensionierte Regenrückhaltung abzuleiten.

5. Bekanntgaben und Anfragen
-

Hier werden keine Beschlüsse gefasst.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, beendet Erster Bürgermeister Radlmaier die öffentliche Marktgemeinderatssitzung um 19:20 Uhr.

Radlmaier
Erster Bürgermeister

Augustin
Verwaltungsfachwirt